

AGB KL EquiDrive

Kapitel 1 – AGB Pferdetransporte

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

Diese AGB regeln alle Transportleistungen für Tiere (insbesondere Pferde) zwischen KL EquiDrive – Kira Lampe („Auftragnehmerin“) und dem Auftraggeber/Tierhalter („Auftraggeber“). Abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Auftragnehmerin stimmt ausdrücklich in Textform zu. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Transporttermin: vereinbarter Tag/Zeitraum für Abholung und Zustellung. Wartezeit: Zeiten am Lade-/Entladeort außerhalb eines Freikontingents. Höhere Gewalt: außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin liegende Ereignisse (z. B. Krankheit, Unfall, Unwetter, Verkehrs-/Infrastrukturstörungen).

§ 3 Vertragsabschluss, Kommunikation

Ein Vertrag kommt durch Bestätigung eines Angebots (per E-Mail, Messenger oder SMS) oder durch Übersendung einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung zustande. Termine, Preise und Leistungen gelten erst mit Auftragsbestätigung als verbindlich. Vorher bestehende Angebote sind freibleibend. Kommunikation kann auch über WhatsApp/Signal erfolgen (mit Einwilligung). Rechtserhebliche Erklärungen in Textform sind ausreichend. Die Auftragnehmerin darf Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer einsetzen.

§ 4 Leistungsbeschreibung, Durchführung

Die Auftragnehmerin erbringt tierschutzgerechte Transporte nach den einschlägigen Vorschriften (Tierschutzgesetz, Tierschutz-Transportverordnung, EU-Vorgaben). Tierwohl hat oberste Priorität; Weisungen der Fahrerin sind zu befolgen. Aus Gründen der Sicherheit, des Tierwohls, Witterung oder höherer Gewalt dürfen Route und Ablauf angepasst oder abgebrochen werden. Transporte unzulässiger/transportunfähiger Tiere werden abgelehnt. In Notfällen darf die Auftragnehmerin auf Kosten des Auftraggebers Tierärzte aufsuchen. Fahr-/Ruhezeiten, Pausen und sichere Beladung liegen in der Entscheidungshoheit der Auftragnehmerin.

§ 5 Pflichten und Zusicherungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt für geeignete Zufahrten, Rampen, Beleuchtung und Anwesenheit bei Be-/Entladung. Das Tier ist verlade- und transportfähig, stellt keine Gefahr dar, ist entwurmt, geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten/Parasiten (außer Klinikfahrten). Gültiger Equidenpass wird mitgeführt. Tierhalter bestätigt gültige Tierhalterhaftpflicht. Sedierung nur durch Tierarzt. Auftragnehmerin verabreicht keine Medikamente. Halter

stellt Halfter/Strick, Transportgamaschen/Decken. Alle planungsrelevanten Informationen müssen vollständig angegeben werden. Erreichbarkeit am Transporttag sicherstellen. Gebühren/Bußgelder am Ladeort trägt der Auftraggeber. Bei Annahmeverzug kann Unterbringung auf Kosten des Auftraggebers erfolgen.

§ 6 Haftung

Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen (außer Leben, Körper, Gesundheit). Keine Haftung für Schäden am Tier außer bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung für Zubehör. Halter haftet für Schäden seines Tieres am Fahrzeug (außer Vorsatz/grober Fahrlässigkeit Auftragnehmerin). Auftraggeber stellt Auftragnehmerin von Ansprüchen Dritter frei. Keine Haftung für Verspätungen durch höhere Gewalt. Notfallkosten trägt Auftraggeber. Es besteht Betriebshaftpflicht- und F Halter bleibt verpflichtet, eine eigene Tierhalterhaftpflichtversicherung und ggf. zusätzliche Transportversicherung abzuschließen.

§ 7 Vergütung, Zahlungsbedingungen

Es gelten Preise aus Angebot/Auftragsbestätigung (km-/Pauschalpreise, Zuschläge, Zusatzstopps, Wartezeiten, Leerfahrten). Nebenkosten (Maut, Park-/Fähr-/Tunnelgebühren, Stall-/Boxenmiete, Veterinärkosten, Begleitpapiere) trägt der Auftraggeber. Anzahlung gem. Angebot, Restzahlung per PayPal oder bar vor Fahrtbeginn (Überweisung nur nach Absprache). Rechnung/Quittung ohne USt gem. § 19 UStG. Übermäßige Verschmutzungen/Beschädigungen werden berechnet (Mindestpauschale Sonderreinigung 49 €). Bei Verzug: Verzugszinsen gem. § 288 BGB + Mahnpauschalen.

§ 8 Rücktritt, Stornierung, Umbuchung, Wartezeiten

Rücktritt bis 7 Tage vor Transport kostenfrei, 2–7 Tage: 25 %, 1 Tag: 50 %, <24h oder Nichterscheinen: 100 %. Umbuchung einvernehmlich möglich, angefallene Kosten können berechnet werden. Abbruch bei Transportunwilligkeit: bis dahin entstandene Kosten werden berechnet. Warte-/Standzeiten und Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten. Auftragnehmerin darf Transport bei höherer Gewalt/Tierwohl absagen; geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

§ 9 Versicherung

Es besteht derzeit keine Frachtführer-/ Transportversicherung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Bedarf eigenständig eine entsprechende Transportversicherung für sein Tier abzuschließen. Unberührt bleibt die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber bestätigt, dass eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung vorliegt und für fortlaufenden Versicherungsschutz gesorgt ist.

§ 10 Mitfahrt von Begleitpersonen

Mitfahrt nur nach Absprache, ausschließlich Beifahrersitz mit Sicherheitsgurt. Mitfahrt auf eigene Gefahr. Auftragnehmerin darf Beförderung aus Sicherheitsgründen ablehnen.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO). Weitergabe nur an Dritte, soweit erforderlich oder gesetzlich geboten. Messenger-Kommunikation nur mit Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Daten werden nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

§ 12 Verbraucherstreitbeilegung/OS-Plattform

EU-Kommission stellt Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: ec.europa.eu/consumers/odr. Keine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§ 36 VSBG).

§ 13 Widerrufsbelehrung

Bei Dienstleistungen zu einem spezifischen Termin kann Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein. Andernfalls: 14 Tage Widerrufsfrist ab Vertragsschluss. Wertersatz bei Beginn der Dienstleistung auf ausdrücklichen Wunsch. Muster-Widerrufsformular verfügbar.

§ 14 Schlussbestimmungen

Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Zurückbehaltung nur aus demselben Vertragsverhältnis. Deutsches Recht gilt; Gerichtsstand Meppen (soweit zulässig). Salvatorische Klausel. Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Textform. Aktuelle Fassung auf Website einsehbar.

Kapitel 2 – AGB Vermietung Pferdetransporter

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über die Vermietung von Pferdetransportern durch KL EquiDrive – Kira Lampe. Abweichende Bedingungen des Mieters gelten nicht, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Vertragsabschluss und Reservierung

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Reservierungsbestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. In der Regel ist eine Anzahlung von 10–20 % des Mietpreises zu leisten. Rückerstattung bei Stornierung bis 7 Tage vor Mietbeginn. Bei weniger als 7 Tagen: Einbehalten der Anzahlung. Bei weniger als 7 Tagen: 25 % vom Mietpreis. Bis zu 24h vorher- 50% des Mietpreises. Bei weniger als 24h ist der volle Mietpreis zu bezahlen.

§ 3 Mietdauer und Kilometerregelung

Mietdauer beginnt und endet zu den im Mietvertrag vereinbarten Zeiten. Pro Tag sind 150 km inklusive, weitere km werden mit 0,45 € berechnet.

§ 4 Mietpreis und Kaution

Mietpreis gem. Vereinbarung. Kautions 400 € bar bei Übergabe. Rückzahlung nach ordnungsgemäßer Rückgabe.

§ 5 Versicherung und Haftung

Fahrzeug ist vollkasko- (1.000 € SB) und teilkaskoversichert (150 € SB). Mieter trägt jeweilige SB im Schadensfall. Mieter haftet für Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Fahrlässigkeit. Schäden sind unverzüglich zu melden. Keine Haftung des Vermieters für Ausfälle durch höhere Gewalt.

§ 6 Pflichten des Mieters

Mieter behandelt Fahrzeug sorgsam, nutzt es nur zum Transport von Pferden/Zubehör. Keine Weitervermietung oder gewerbliche Nutzung. Kein Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss. Mieter sorgt für Einhaltung aller verkehrs- und tierschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 7 Übergabe und Rückgabe

Fahrzeug wird gereinigt und vollgetankt übergeben. Rückgabe im selben Zustand. Reinigungspauschale 49 € bei Verschmutzung, 25 € zzgl. Tankkosten bei nicht vollem Tank. Verspätete Rückgabe kann Nutzungsentschädigung nach sich ziehen.

§ 8 Haftungsausschluss

Vermieter haftet nicht für Verspätungen oder Ausfälle infolge höherer Gewalt (z. B. Unwetter, technische Defekte, Krankheit). Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Fällt der Transporter infolge technischer Defekte oder anderer nicht vom Vermieter zu vertretender Umstände kurz vor Mietbeginn aus, beschränkt sich der Anspruch des Mieters ausschließlich auf die Rückerstattung bereits gezahlter Mietbeträge. Ein Anspruch auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder Leihtransporters besteht nicht.

§ 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO). Weitergabe nur, soweit erforderlich oder gesetzlich geboten. Daten werden nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Messenger-Kommunikation nur mit Einwilligung des Mieters (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

§ 10 Verbraucherstreitbeilegung/OS-Plattform

EU-Kommission stellt Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: ec.europa.eu/consumers/odr. Keine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§ 36 VSBG).

§ 11 Widerrufsbelehrung

Bei Dienstleistungen zu einem spezifischen Termin (Reservierung des Mietfahrzeugs) kann Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein. Andernfalls: 14 Tage

Widerrufsfrist ab Vertragsschluss. Wertersatz bei Beginn der Leistung auf ausdrücklichen Wunsch. Muster-Widerrufsformular verfügbar.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Meppen.